Poste Italiane SpA – Sped. in a.p.
-70% – NE BOLZANO – 70. Jahrgang
Nr. 1 | FEBRUAR | 2018

KulturFenster

Blasmusik, Chorwesen und Heimatpflege in Südtirol

VSM – 70 Jahre Erfolgsgeschichte

Vollversammlung des SCV in Vahrn

(T)Raumordnung

Geleitwort

70 Jahre Erfolgsgeschichte des VSM

Der VSM feiert ein bedeutendes Jubiläum – er wird 70. Deswegen steht diese Ausgabe des KulturFensters vorwiegend im Zeichen dieses Ereignisses. Am 28. August 1948 von beherzten Männern mit Weitblick aus der Taufe gehoben, zählt der VSM heute mit 210 Kapellen und mehr als 10.000 Musikantinnen und Musikanten zu den größten kulturellen Dachverbänden in Südtirol. Der Verbandsobmann Pepi Fauster nennt 70 Jahre VSM eine große Erfolgsgeschichte, Verbandskapellmeister Sigisbert Mutschlechner wünscht, dass die Verantwortung auf viele Schultern verteilt werde, Verbandsjugendführer Meinhard Windisch bricht eine Lanze für die Jugendarbeit und Verbandsstabführer Klaus Fischnaller zeichnet die Entwicklung der Musik in Bewegung in den letzten 70 Jahren nach. Die Jahreshauptversammlung am Sonntag, 11. März, wird der besonderen Festlichkeit mit einem Festgottesdienst im Dom von Bozen Rechnung tragen. Ein weiteres Jubiläum steht in den Reihen des VSM an. Am 12. Februar feierte Verbandsobmann Pepi Fauster seinen 60. Geburtstag. Dazu gratuliert ihm Friedrich Weyermüller, Ehrenpräsident des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV), in einer bemerkenswerten Laudatio.

Der Südtiroler Chorverband widmet seinen Hauptartikel einem großen Konzert des Bezirkes Pustertal. 80 Sängerinnen und Sänger aus 25 verschiedenen Chören führten unter der Leitung von Markus Federer die „Mass of the children“ (Kindermesse) des 1945 in London geborenen John Rutter auf. Das von melodischem Erfindungsreichtum geprägte Werk fand bei der Aufführung in der Pfarrkirche von Niederdorf und Sand in Taufers ein lebhaftes, eindrucksvolles Echo.

Der Heimatpflegeverband setzt sich kritisch mit dem geplanten Landesgesetz für Raum und Landschaft auseinander und bemängelt, dass wenig „Raum für Landschaftsschutz“ sei.

Alfons Gruber

Inhalt

Blasmusik

Eine große Erfolgsgeschichte	3
Verantwortung auf vielen Schultern verteilen	3
Hoher Stellenwert für Jugendarbeit	4
Musik in Bewegung - Entwicklung	4
Wir feiern Jubiläum – 70 Jahre VSM	5
Bezirksjugendblasorchester Pustertal 2017	10
MK Zwölfmalgreien – Freude bis ans Ende der Tage	11
70. Dreikönigskonzert der Algunder Musikkapelle	12
Symphonic Winds – Kaleidoskop der Sinne	13
Paul Huber - „Evocazioni“	14
Pepi Fauster – Gratulation zum 60.	16
Florian Pedarnig 80	17
Musikpanorama	19

Chorwesen

Vollversammlung des Südtiroler Chorverbandes	32
Johann van der Sandt neuer Künstlerischer Leiter des Landesjugendchores	32
Kirchenmusik gefällt auch der Jugend! Bezirk Pustertal mit „Mass of the children“ von John Rutter	33
Großes Gemeinschaftskonzert in Ridnaun und Gossensaß mit „Missa Brevis“ von J. De Haan	35
Singen macht stark- Vollversammlung des Bezirks Bozen in Völs am Schlern	36
Besondere Jubilare aus Oberolang – Laudatio von Claudia Plaikner	37
Stimmgabel	38

Heimatpflege

(T)Raumordnung – kritischer Blick auf neues Landesgesetz für Raum und Landschaft	48
Neue Raumordnung: Bernhard Lösch nimmt Stellung	50
Ende der Gartenstadt Meran?	51
Brixner Hofburggarten – Landesregierung soll eigene Kulturdenkmäler schützen	52
Auszeichnung für Oberbergerhof in Montan	53
Bedauern über Verlust der „Südtiroler Siedlungen“ in Innsbruck	54
Dekorationen, Medaillen und Wappelen	56
Tänzerischer Jahresausklang	58
Büchertisch	59

Titelbild: *Die Verbandsfahne ist die wichtige Visitenkarte des VSM und äußeres Zeichen der gemeinsamen Verbundenheit der 210 Mitgliedskapellen. Sie ist bei Veranstaltungen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen auf Landes- und Bezirksebene ebenso vertreten wie auch bei Jubiläumsveranstaltungen der Mitgliedskapellen (im Bild: die Verbandsfahne beim Festumzug des Bezirksmusikfestes 2017 in Toblach).*

(T)Raumordnung

Neues Landesgesetz für Raum und Landschaft: wenig Raum für Landschaftsschutz

Die Pilshöfe in Ulten

Bezugnehmend auf den Entwurf vom 9. Oktober 2017 fasst Fachberater Rudolf Benedikter im Folgenden die wichtigsten Punkte zusammen und weist eindringlich auf die Schwachstellen des neuen Gesetzes hin. Mitte Dezember wurden Landesrat Theiner in diesem Zusammenhang einige Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge übermittelt.

Urbanistik-Landesrat Richard Theiner fasste wiederholt die Ziele seiner Raumordnungsreform zusammen (zuletzt „Dolomiten", 11.10.2017): *„Ziel des neuen Gesetzes ist ein effizienter, moderner Landschaftsschutz, die Eindämmung von Flächenverbrauch und Zersiedelung, das leistbare Wohnen und eine für die Bürger spürbare Vereinfachung der Verfahren".* Doch auch der letzte, am 09.10.2017 veröffentlichte Entwurf ist weit von diesen Zielen entfernt – zumindest was seine beiden zentralen Regelungsthemen „Landschaftsschutz und Raumordnung" betrifft. Drei Beispiele hierzu:

1. Der Landschaftsschutz hat keine Priorität:

Art. 2 „Zielkonflikte" ist wie die berühmte „eierlegende Wollmilchsau", die jedem etwas bringen soll und keine Prioritäten setzt: Die sogenannten Ziele widersprechen und neutralisieren sich tendenziell. So stehen etwa die Ziele *„Schutz und Aufwertung der Landschaft"* und *„Einschränkung des Verbrauchs von Boden und Energie"* (Art.2) gleichwertig neben den Zielen *„Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit aller Sektoren"* und *„Deckung des Mobilitäts-und Kommunikationsbedarfs der Bevölkerung"* (Art.2). Keinerlei Prioritätensetzung; im Konfliktfall entscheidet natürlich die Landesregierung über den Vorrang. Dies entspricht keinesfalls einem *„effizienten, modernen Landschaftsschutz"*. Hier wäre vielmehr für den Konfliktfall der Vorrang der Ökologie gemäß Verfassungsartikel 9 festzuschreiben: *„Die Republik schützt die Landschaft (und das geschichtliche und künstlerische Vermögen des Staates)".*

Art. 13:
Die Widmungs- und Schutzkategorien sind eigentlich schon durch das bestehende Landschaftsschutzgesetz selbst genau definiert: Warum muss jetzt eine Neudefinition durch die Exekutive (Landschaftsplanung – Landesregierung) erfolgen?

Art. 104:
Nicht nur das geltende Raumordnungsgesetz, sondern auch das geltende Landschaftsschutzgesetz 1970-2009 und dessen Durchführungsverordnung DLH Nr. 56/2007 werden aufgehoben und damit wird beispielsweise das Vorschlagsrecht der Natur-, Landschafts-, und Umweltschutzorganisationen zur Unterschutzstellung abgeschafft.

Art. 1 DLH 56/2007:
Die Aussage *„Die landschaftliche Unterschutzstellung kann urbanistische Vorschriften enthalten"* wird aufgehoben. Das neue Gesetz dreht den Spieß um: Die urbanistische Planung durch Land und Gemeinde (Art. 40 bis 60 des Entwurfes) ersetzt jetzt die Landschaftsschutzregeln. Dies ist deshalb problematisch, weil die urbanistischen Planungen von einer Reihe von anderen, teilweise kontrastierenden Kriterien mitbestimmt werden, die den Landschaftsschutz tendenziell verdrängen (siehe oben: Art. 2, Zielkonflikte).

2. Eindämmung Flächenverbrauch gilt nicht für die Landwirtschaft

Art. 17, Abs. 1:
Der Grundsatz der Einschränkung des Bodenverbrauchs ist klar formuliert: *„Unter Bodenverbrauch versteht man die Maßnahmen zur Versiegelung, Erschließung und Bebauung"*. Doch gemäß Abs. 2 gilt dieser Grundsatz nicht, wenn es um die *„Erfordernisse der landwirtschaftlichen Produktion"* geht, also beispielsweise um Obstmagazine oder Almstraßen. Diese Ausnahme

zugunsten der Landwirtschaft ist nicht nur rechtlich äußerst fragwürdig (Ungleichbehandlung), sie ist der Beweis für die Vorzugsbehandlung eines Partikularinteresses und einer der größten Widersprüche zu den öffentlich beteuerten Grundsätzen und Zielen des Reformentwurfes selbst.

3. Ensembleschutz wird aufgeweicht

Das geltende Landes-Raumordnungsgesetz (i.d.F. 2013) wird vom Reformgesetz aufgehoben, ohne dass die Ensembleschutzbestimmung Art. 25 getreu rezipiert wird, vielmehr wird sie komplett verwässert:

Während heute Art. 25 lautet: *„Gesamtanlagen (Ensembles), insbesondere Straßen, Plätze und Ortsbilder sowie Parkanlagen und Gärten samt Gebäuden, einschließlich der mit solchen Gesamtanlagen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, werden im Bauleitplan unter besonderen Schutz gestellt“*, enthält der Reformentwurf vom 09. Oktober 2017 die schwammige Formulierung: *„Folgende Liegenschaften (...) sind Gegenstand des Landschaftsschutzes und werden durch die Landschaftsplanung ausgewiesen: (...).Ensembles, das sind Liegenschaftskomplexe, die ein charakteristisches Bild von ästhetischem und traditionellem Wert ergeben, einschließlich der historischen Ortskerne und Gebäudeansammlungen.“* (Art.11/1/b)

Lafay-Hof in Kastelruth

Während bislang die Landesregierung – wie es ihr zusteht – das öffentliche Interesse an einem Ensemble zu bestimmen hatte (oder eben nicht), erhält sie durch die Neuformulierung einen viel zu weiten Ermessensspielraum für ein Fachurteil, ob im konkreten Fall *„ein charakteristisches Bild von ästhetischem und traditionellem Wert vorliegt“.*

Fazit

Landesrat Theiner hat für die zukünftige „Ordnung des Raumes“ in- und außerhalb der neu abzugrenzenden Siedlungsgebiete das Motto geprägt: *„Innen flexibel, außen penibel“.* Tatsächlich aber enthält der Entwurf Regeln zu Siedlungsgebiet und Flächenverbrauch, die für eine gegenteilige Absicht der Reform sprechen, die in Kurzform so heißen könnte:

„Innen wie außen – alles möglichst flexibel!“

Genau dies ist letztendlich der Zweck der – fragwürdigen – Gesetzgebungstechnik, mit der zentrale Kriterien und Regeln dem Landtag und damit dem Gesetzgeber entzogen und auf die Ebene der Landesregierung (mittels Durchführungs-Verordnungen) verlagert werden.

Rudolf Benedikter

Ehrenburg im Pustertal

Neue Raumordnung

Bernhard Lösch, Fachberater des Heimatpflegeverbandes, nimmt Stellung

Der Entwurf zum neuen Raumordnungsgesetz liegt nun vor und ist von der Landesregierung genehmigt worden. Jetzt muss er noch in die Gesetzgebungskommission des Landtages und dann muss ihn noch der Landtag genehmigen. Deshalb ist das, was vorliegt, sicherlich nicht das Gesetz, mit dem dann zu arbeiten ist. Aber in den Grundzügen wird es wohl so bleiben. Und das ist nicht zufriedenstellend aus der Sicht der Heimatpflege. Dabei gibt es mehrere Kritikpunkte.

Verwässerung des Begriffes „Landschaft"

Die Vereinheitlichung des Landschaftsschutzgesetzes und des Raumordnungsgesetzes hat zu einer Verwässerung des Begriffes „Landschaft" geführt und die Landschaft ist nicht mehr so geschützt wie im alten Gesetz. Es sind Verwässerungen eingeführt worden, welche der Qualität der Landschaft sicherlich nicht dienlich sein werden und das wird sich langfristig negativ auf die Landschaft auswirken. Nachdem auch das Land Südtirol die staatlichen Richtlinien für die Eingriffe in die Landschaft übernehmen muss, hat man sich hier nicht autonom gezeigt.

Bei diesem Gesetz fehlen derzeit noch die Durchführungsbestimmungen und das sind etwa 31 auf insgesamt 105 Artikel. Das heißt, ein Drittel fehlt noch und das lässt eine eingehende objektive Einschätzung noch nicht zu.

Leistbares Wohnen künftig gefährdet?

Ebenso werden verschiedene Bautätigkeiten in Zukunft nach staatlichen Richtlinien abgewickelt und die Baukommissionen haben nur mehr über Neubauten zu befinden. Sicherlich eine bürokratische Erleichterung für den Bauherren und den Projektanten, was aber auf der Strecke bleibt, ist die Kontrolle seitens der Gemeinde, welche hier im derzeitigen Stadium sicherlich überfordert ist.

Das so viel propagierte Sparen von Grund und das leistbare Wohnen – was immer das auch heißen mag – sind tolle Schlagworte; ob man es mit diesem Gesetz erreichen wird, wage ich zu bezweifeln. Auch der sogenannte Wertausgleich, als neue Finanzquelle für die Gemeinden, eingehoben auf den Wertzuwachs zwischen Agrarland und Wohnbauzone, wird sich negativ auf die Wohnungspreise auswirken. Eine Steuer hat noch nie die Wohnungspreise gesenkt, sondern die hat noch immer der Endverbraucher bezahlt.

Privilegien der Bauern aufgestockt

Ebenso die Abgrenzung der Siedlungsgrenzen als neuer Maßstab für „geordnete" Raumentwicklung muss sich erst beweisen; der Druck auf die Bürgermeister nimmt zu. Und wie man bei uns sagt: Jede Wiese ist mit einem Politiker verwandt.

Ebenso sind im neuen Raumordnungsgesetz die Privilegien der Bauern nicht zu kurz gekommen; die Hofstelle darf immer noch mit 1500 Kubikmetern realisiert werden, als ob jeder Bauer noch 5 Knechte und 3 Mägde unterzubringen hätte, anstatt eine lebensfähige Landwirtschaft in allen ihren Formen und Ausformungen zu forcieren. Aber hier müsste man die Dimensionierung des geschlossenen Hofes hinaufsetzen, was politisch vor Wahlen nicht in Frage kommt.

Ebenso sind im Gesetz Artikel vorhanden, welche den Anschein erwecken, aus Anlassgründen entstanden zu sein. Sollte sich dies so bewahrheiten, dann sind wir wieder da, wo wir schon einmal waren und diesen Umstand hat der Heimatpflegeverband seit jeher kritisiert (1992- 2015).

Es ist zu hoffen, dass die Gesetzgebungskommission und der Landtag noch wichtige Korrekturen an diesem Gesetz anbringen, damit unser Land die Raumordnung bekommt, welche zumindest an die Lex Benedikter anknüpft.

Bernhard Lösch

Ende der Gartenstadt Meran?

Bauverdichtung lässt das vielgerühmte Grün der Kurstadt schwinden.

Vor wenigen Wochen ist der Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Meran verschiedenen Vereinen, die sich Natur- und Heimatschutz auf ihre Fahnen geschrieben haben, vorgestellt worden.

Der Landschaftsplan ist ein wichtiges Planungsinstrument, das u.a. die geschützten Grünanlagen der Stadt Meran verzeichnet. Diese befinden sich häufig in privatem Besitz, tragen aber im Wesentlichen zum Charakter Merans als Garten- und Kurstadt bei. Viele geschützte Grünanlagen befinden sich in den Meraner Vierteln Ober- und Untermais und bestehen typischerweise aus einer Villa mit zugehörigem Park. In diesen stehen hochstämmige Zedern, Mammutbäume und andere oft exotische Gehölze, die im 19. Jahrhundert aus Asien oder Nordamerika eingeführt und – grob gesprochen – zwischen 1870 und 1950/60 gepflanzt wurden. In einer Erhebung des Landes ist festgestellt worden, dass seit dem Jahr 1995 ca. 30 Prozent des geschützten Grüns verloren gegangen ist. Dieses wird im neuen Landschaftsplan entfernt, denn der Landschaftsplan ist ein Planungsinstrument, das die aktuelle Situation widerspiegelt.

Verdichtung nach innen

Zurzeit findet in einigen Straßen, die für ihre Wohnqualität gerühmt werden, wie z. B. dem Winkelweg, eine besorgniserregende Bauverdichtung statt. In diesem Zusammenhang ist der treffende Begriff „Grünschmarotzer“ geprägt worden. Baufirmen werben nämlich mit der bestehenden Grünqualität, die durch die Neubauten aber zugleich arg beeinträchtigt bzw. zerstört wird. Die Gartenstadt Meran verdichtet nach innen, da man eine Ausweitung der Stadtgrenzen in das landwirtschaftliche Obstbaugebiet ja auch vermeiden will. Die Gründe für das Abnehmen der Grünanlagen sind folgende: Der überalterte Baumbestand wird vernachlässigt. Die Bäume leiden unter den zunehmenden Hitzeperioden an Trockenheit, sterben ab und werden nicht mehr ersetzt. Zudem hat für private Eigentümer ein großer Garten mit hochstämmigen, aber

Beispiel einer „gähnenden“ Garageneinfahrt

verdunkelnden Bäumen nicht mehr so viel Gewicht wie früher und man versucht (aus Profitgründen) die gesamte laut Bauleitplan verbaubare Kubatur kostengünstig auszunutzen. Das Ergebnis sind oft Wohnbauten niederer Qualität. Hinter den Sichtbetonmauern dominiert Rollrasen neben gähnenden Garageneinfahrten: gesichtslose Wohnviertel, wie sie überall in grauen Vorstädten zu sehen sind.

Maßnahmen erforderlich

Um dem entgegenzuwirken, ist die Gemeindepolitik in Verbund mit der Meraner Stadtgärtnerei gefordert. Es ist wieder auf die penible Einhaltung der Bauvorschriften laut Gemeindebauordnung zu achten. Diese sieht ein Mindestmaß an tiefgründigem Grün vor – wenn möglich zusammenhängend – damit neue hochstämmige Bäume gesetzt werden können. Bestehende Bäume über 30 cm Stammumfang sind wirklich zu schützen, finanzielle Anreize zur Erhaltung der Gärten müssen gesetzt sowie eine Beratung zur Pflege der eigenen Gartenanlage angeboten werden! All dies könnte, bei gleichzeitiger Ökologisierung und gradueller Anpassung an ein sich veränderndes Klima, zu einem nachhaltigen Schutz der gerühmten Gartenstadt Meran beitragen.

Johannes Ortner

Brixner Hofburggarten

Die Landesregierung soll die eigenen Kulturdenkmäler schützen

Blick vom Hofburggarten auf den Brixner Dom

Unser Land hat eine interessante Geschichte, die auch ganz wesentlich von dem Einfluss der Kirche geprägt wurde. In der alten Bischofsstadt Brixen steht ein architektonisch, historisch und kunsthistorisch herausragendes Ensemble mit Hofburg und Hof- und Herrengarten.

Dieser Ort war lange Zeit spirituelles Zentrum des Fürstbistums Brixen und der Diözese und ist ein Ort konzentrierter abendländischer Kulturgeschichte. Der Hofburggarten ist der älteste nachweisbare Obstbaumgarten Europas und geht auf das 13. Jh. zurück.

Das Land Südtirol, der Bischof und die Stadtgemeinde Brixen möchten die Gestaltung des Hofburggartens dem österreichischen Aktionskünstler Andrè Heller übergeben. Der Hofburggarten steht unter Denkmalschutz und von Seiten dieses Amtes kommt eine klare Ablehnung dieses Heller`schen Konzeptes mit der Begründung, dass es u.a. weder dem Grundriss, noch dem dichten Konzept, welches durch vier Meter hohe Hecken, die den Blick auf die Hofburg verstellen und den großzügigen Raum zergliedern, erweitert werden soll, noch dem historischen, 700jährigen Obstbaumgarten und dem gesamten Ensemble gerecht wird.

Der Heimatpflegeverband

- stellt sich klar hinter das Fachgutachten des Denkmalamtes und fordert die Landesregierung auf, dieses auf jeden Fall zu berücksichtigen und die eigenen Kulturdenkmäler zu schützen. Bei einer Umgestaltung des Gartens sollte das Zitat des ehemaligen historischen Pomariums im Vordergrund stehen;
- gibt zu bedenken, dass die Stadt Brixen mit seinem Hofburgensemble nicht teure Prestigeobjekte mit „Eventkultur“, Touristenanstürmen mit noch mehr Verkehr verträgt;
- bemerkt, dass der „energetische Raum“ – Heller sagt, dass es in all seinen Projekten um die „Schaffung energetischer Räume“ geht – schon da ist: Die Geschichte Brixens in Zusammenhang mit der religiös-spirituellen Komponente des Ensembles Hofburg ist „energetischer Raum“ pur und kann bei einer respektvollen Neugestaltung des Hofburggartens überzeugend und authentisch vermittelt werden.

Die Obfrau Claudia Plaikner
Der Obfrau-Stellvertreter Josef Vieider

Auszeichnung für den Oberbergerhof

Alte Bauernhäuser zu sanieren anstatt sie abzureißen ist das Ziel der Initiative „Bauern[h]auszeichnung“.

Die Initiative „Bauern[h]auszeichnung“ mit der „Ideenwerkstatt PLANEN“ und dem „ITAS-Preis“, die der Südtiroler Bauernbund, die Architekturstiftung Südtirol, ITAS-Versicherungsverein, IDM Südtirol, die Landesabteilungen für Denkmalpflege sowie Natur-, Landschaft- und Raumentwicklung und die Stiftung Südtiroler Sparkasse ins Leben gerufen haben, soll einen wichtigen Anreiz zur Sanierung alter, wertvoller Bauernhöfe geben.

„Bei der ‚Ideenwerkstatt PLANEN‘ werden Architekten für den besten Ideenentwurf für die Sanierung typischer Südtiroler Bauernhöfe ausgezeichnet. Einen Schritt weiter gehen die Partner beim ‚ITAS-Preis‘, mit dem bäuerliche Familien prämiert werden, die ihren Bauernhof bereits vorbildlich energetisch saniert haben.

Jeweils knapp 15 Architekten haben die Höfe besucht und bewertet, 13 Ideenentwürfe für eine zeitgemäße und maßgeschneiderte Sanierung der Höfe wurden eingereicht.

Oberbergerhof zeichnet sich durch Einzigartigkeit aus

Der „ITAS-Preis“ für die beste Sanierung eines wertvollen Bauernhauses ging heuer an die Familie von Philipp Oberberger und Elisabeth Tschöll vom Montaner Oberbergerhof.

Für die Jury entsprach die Sanierung des Oberbergerhofes der Zielsetzung. Sie beweist einmal mehr, dass bei historischer Bausubstanz die Umsetzung heutiger Wohnansprüche durchaus möglich ist und bei guter Planung sowie sensiblem und kompetentem Umgang eine gegenseitige Qualifizierung und Steigerung von Alt und Neu möglich ist.

Außenansicht des Oberbergerhofes vorher und nach der Sanierung

Die respektvolle, fachgerechte Restaurierung der historischen Elemente, bei gleichzeitiger Entwicklung eigener, kreativer zeitgenössischer Lösungen, die bewusste energetische Sanierung in Kombination mit einem Stückholzkessel für die Verwendung des eigenen Holzes geben dem Oberbergerhof seine Einzigartigkeit. In einer Zeit, in der sich vieles rasch ändert, ist der Ausdruck von Identität und Authentizität ein Sinn für Heimatverbundenheit im Spannungsfeld zwischen Vergangenheit und Zukunft.

Oscar Dibiasi, Energieberater

31. Generalversammlung der Gesamttiroler Heimatpfleger

Bedauern über den Verlust der „Südtiroler Siedlungen“ in Innsbruck

(v.l.): Walter Eccli (Obmann der Welschtiroler Heimatpfleger), Roland Barcatta, Ing. Gerhard Bauer, Manfred Föger, Angelika Neuner, Margret Haider, Anton Puner, Claudia Plaikner (Obfrau des Heimatpflegeverbandes Südtirol), Thomas Mösl (Referent), Konrad A. Roider (Obmann des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege in Nord- und Osttirol), Franz Fliri, Josef Vieider, Gabriele Neumann, Josef Oberhofer (Geschäftsführer), Agnes Egger-Andergassen (Foto: Sabine Comploi, Geschäftsführerin)

Während in Südtirol von der doppelten Staatsbürgerschaft oder gar von einer Rückkehr in die angestammte Heimat geträumt wird, verfolgt Innsbrucks Stadtverwaltung ganz andere Pläne. Sie will bis 2022 nahezu alle Südtiroler Siedlungen in Pradl und im Pradler Saggen, die als sozialer Wohnbau des Nationalsozialismus für die Südtiroler Umsiedler errichtet wurden, dem Erdboden gleichmachen und im Geiste der Profitmaximierung an deren Stelle über 500 neue Wohnungen entstehen lassen.

Jedes Jahr treffen sich die Gesamttiroler Heimatpfleger zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung, um über aktuelle Probleme diesseits und jenseits des Brenners zu diskutieren. Heuer fand das Treffen in Innsbruck statt und es stand ganz im Zeichen der Südtiroler Siedlungen, die es laut Plänen der Tiroler Stadtverwaltung in dieser Form bald nicht mehr geben wird. Bis 2022 sollen nämlich Pradl und der Pradler Saggen ihr Gesicht verändern. Die in der NS-Zeit für die Errichtung der Siedlungen gegründete „Neue Heimat Tirol“ und die Innsbrucker Immobilien Gesellschaft wollen dem Vernehmen nach dort für 75 Mio. Euro über 500 Wohnungen neu errichten.

Thomas Mösl, ein ausgewiesener Experte für die (architektur-)historische Entwicklung der Südtiroler Siedlungen in Tirol, informierte in einem beeindruckenden Vortrag die Gesamttiroler Heimatpfleger über die Entstehung und den Werdegang dieser Wohnanlagen. Am Nachmittag führte Mösl die Heimatpfleger nach Neupradl und Pradl Ost, wo man bereits mit dem Abbruch einiger Häuser begonnen hat.

Wichtiger Teil Südtiroler Geschichte

Wenngleich Bürgerinitiativen sich für den Erhalt der Siedlungen einsetzen, besteht kaum noch Hoffnung, dass Innsbrucks Stadtverwaltung von den getroffenen Entscheidungen absieht. Auch die Gesamttiroler Heimatpfleger sprechen sich dafür aus, diese einzigartigen Wohnanlagen, die einen großen Komfort an Wohnqualität (großzügige, ruhige Innenhöfe, kleine Privatgärten, etc.) aufweisen, nach Möglichkeit zu erhalten. Dies auch deshalb, weil mit dem Abbruch der Wohnanlagen ein wichtiger Teil der Südtiroler Geschichte unwiederbringlich ausgelöscht wird.

Um zumindest dokumentarisch die Geschichte rund um die Südtiroler Siedlungen festzuhalten, haben die Gesamttiroler Heimatpfleger beschlossen, eine geplante Filmdokumentation über die Südtiroler UmsiedlerInnen und die Südtiroler Siedlungen zu unterstützen. Nachdem 2018 zum Europäischen Kulturerbe-Jahr ausgerufen wurde, will man diese Dokumentation auch in diesem Geiste realisieren. Das Amt für Audiovisuelle Medien der Südtiroler Landesregierung, die Stadt Innsbruck und die Kulturabteilung des Landes Tirol haben bereits Förderungen zugesagt.

Die Gesamttiroler Heimatpfleger haben sich auch noch über ihre Tätigkeiten im Spannungsfeld von Landschaft, Kulturgütern, Politik und Gesellschaft ausgetauscht und über eine entsprechende Positionierung nachgedacht. Ebenso wurde über die verschiedenen Vereinsziele diskutiert und darüber, wie man diese für junge Personen attraktiv machen kann.

Josef Oberhofer, Verbandsgeschäftsführer

ARGE MUNDART

Mundart und Adventsjodler

Ein adventlich-literarischer Nachmittag

Südtiroler Mundart-Schreibende, Sänger und Musikanten in der Urania; zusammen sorgten sie für eine beschauliche Stunde im Advent.

Die Arbeitsgemeinschaft MundART im Südtiroler Heimatpflegeverband hatte kürzlich zu einer besinnlichen Stunde im Advent in die Urania von Meran geladen.

Der Landes-Vorsitzende der ArGe MundART Martin Achmüller konnte Mundart-Schreibende aus den verschiedensten Talschaften begrüßen. Aus dem Passeiertal kam Anna Lanthaler, aus dem Pustertal Maria Mutschlechner, aus dem Eisacktal Anna Steinacher und Zita Mitterrutzner, aus dem Sarntal Rita Zuegg und aus dem Burggrafenamt Maria Sulzer, Klara Alber, Anni Schwarz, Philomena Hofer, Helga Karlegger und Hansjörg Erschbamer. Sie alle trugen ihre Weihnachtsgedichte und Geschichten in ihrem jeweiligen Dialekt vor. Für wohlklingende, einfühlsame, musikalische Begleitung sorgten der Zweigesang Maria Sulzer und Helmuth Gruber sowie Samuel Fink auf seiner „Steitrischn“. Das begeisterte Publikum bedankte sich für den adventlich-literarischen Nachmittag mit viel Applaus.

KulturFenster *Redaktion KulturFenster*

Ihre Beiträge für die **Heimatpflege** senden Sie bitte an: **rottensteiner.sylvia@gmail.com**
Für etwaige Vorschläge und Fragen erreichen Sie mich unter folgender Nummer: **347 0325027** (Sylvia Rottensteiner)

Dekorationen, Medaillen und Wappelen

Auszeichnung für besondere Verdienste

Besondere Verdienste oder eine langjährige aktive Mitgliedschaft in einem ehrenamtlichen Verein werden gebührend gewürdigt und ausgezeichnet. Dekoration oder Auszeichnung ist der umfassende Begriff für alle Auszeichnungen von Personen mit Orden, Ehrenzeichen und Verdienstzeichen für besondere Leistungen. Diese Auszeichnungen werden von den Vereinen, Verbänden und öffentlichen Institutionen oft in Form von Anstecknadeln oder Medaillen vergeben. Hinzu kommt in manchen Traditionsvereinen oft eine Kenntlichmachung der verschiedenen Dienstgrade durch Rang- und Funktionsabzeichen in Form von Kragenspiegeln, Ärmelstreifen oder Schulterklappen.

Bereits die Tiroler Landesverteidiger erhielten militärische Auszeichnungen, welche sie auf ihren Trachtenjoppen trugen. Die Zeichnung von Eduard Gurk stellt den Bauernführer Alois Elsler aus dem Burggrafenamt dar (1838).

Ursprung

Die Ursprünge der Rangabzeichen liegen im Militär und sind bereits aus der römischen Armee bekannt. In der heute gängigen Form finden sich diese Rangabzeichen jedoch erst in den stehenden europäischen Heeren des 18. Jahrhunderts und entwickelten sich allmählich zu dem System, das noch heute in vielen staatlichen und öffentlichen Organisationen, aber auch in ehrenamtlichen Vereinen und Traditionsverbänden anzutreffen ist.

Bereits von den frühesten Kulturen ist bekannt, dass besonders angesehene und verdiente Mitglieder einer Gemeinschaft mit Dekorationen verschiedenster Art ausgezeichnet wurden. Unsere heutigen Ehrenzeichen und Verdienstorden haben ihre Wurzeln in den christlichen und weltlichen Ritterorden des Hochmittelalters, welche teilweise noch heute bestehen.

Ausgehend von diesen Traditionen der Ritterorden und den militärischen Rang- und Verdienstabzeichen breitete sich das Tragen von Dekorationen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im Tiroler Raum schnell auf die vielfach neu entstanden oder erstmals organisierten Vereine wie Feuerwehren, Musikkapellen, Schützengilden, Turnervereinigungen und die vielfältigsten bürgerlichen Vereine sowie auf politische Parteien und Bewegungen aus.

Tracht und Uniform

Die Begriffe „Tracht“ und „Uniform“ sind sehr weitläufig. Eine „Uniform“ bezeichnet eigentlich nur die einheitliche Kleidung einer bestimmten Gruppe und drückt sich in der „Tarnuniform“ einer militärischen Spezialeinheit bis hin zur einheitlichen „Schuluniform“ gleichermaßen aus. Vordergründig wird die „Uniform“ jedoch den Streitkräften wie Militär und Polizei oder Nothilfeorganisationen wie Rettungsdienst und Feuerwehr zugerechnet.

Der Begriff „Tracht“ bezeichnet im textilen Sinn das, was man auf dem Leib trägt und kann von der richterlichen Amtstracht bis zum Oktoberfestdirndl alles benennen.

In Bezug auf die Bekleidung der Südtiroler Musikkapellen, Schützenkompanien, Volkstanzgruppen und Chöre bezeichnet

Auszeichnungen zum anbringen

die „Tracht“ als Sammelbegriff das Nebeneinander von gewachsenen und erneuerten, meist bäuerlichen Festtagstrachten.

Nur in einigen wenigen Gebieten konnte sich die Tracht bis heute selbständig erhalten werden und wird dort von der lokalen Bevölkerung auch privat als Festtagsgewand getragen. Der Großteil der heutigen Trachten in Südtirol wurde im Laufe des letzten Jahrhunderts vor allem für die Traditionsvereine wieder eingeführt bzw. erneuert. Die landesweite Wiedereinführung von sogenannten „Orts- oder Gebietstrachten“ vollzog sich in mehreren Erneuerungswellen, die sich mehr oder weniger an den historischen Vorlagen orientierten und versuchten, die ortstypischen Merkmale einer einstmaligen Trachtenlandschaft aufzugreifen. Diese Entwicklung sorgte für eine große Trachtenvielfalt, denn heute werden Trachten aus verschiedenen Epochen nebeneinander getragen. Da aber fast jede Wiedereinführung einer Tracht zumindest den Anspruch erhob, den historische Vorbildern gerecht zu werden und die lebendig gebliebenen Trachtengebiete das Selbstverständnis einer „bäurischen“ Tracht ausstrahlen, wird der Trachtenbegriff innerhalb der Südtiroler Traditionsvereine nicht als „Vereinsuniform“, sondern im Sinne einer traditionellen und überlieferten Ortstracht verstanden.

Dekorationen auf der Tracht

Auch wenn die einheitliche Trageweise der Trachten innerhalb eines Vereins zu einer gewissen Uniformierung geführt hat, werden sie nicht als solche empfunden und es fehlen den bäuerlichen Trachten die wesentlichen Merkmale einer militärischen Uniform. Das Tragen von Dekorationen auf den Trachtenjoppen ist in den Vereinen alltäglich und legitim, kann aber etwas befremdlich wirken, wenn durch ein nachlässiges Anbringen der Auszeichnungen das Gesamtbild der Tracht beeinträchtigt wird. Viele Vereine haben genau reglementiert, welche Abzeichen in welcher Form auf der Trachtenjoppe anzubringen sind. Die Südtiroler Traditionsverbände vergeben meist Anstecknadeln oder Brustdekorationen, deren Kleinod (meist eine Medaille) an einem dreieckig gefalteten Band getragen wird. Im Unterschied zu hohen öffentlichen und militärischen Auszeichnungen ist bei den Vereinsauszeichnungen meist keine Miniatur der jeweiligen Auszeichnung für das Tragen auf der „zivilen“ Kleidung vorgesehen. Da bereits im 19. Jahrhundert solche Dekorationen auf den Tiroler Trachten getragen wurden, wird in Südtirol meist die allgemeine Trageweise der ehemaligen k.u.k. Armee zum Vorbild genommen. Sofern keine spezielle „Ordensregel“ greift, gelten für die Anbringung von Auszeichnungen folgende Gepflogenheiten: Die Abzeichen werden auf der linken, oberen Brustseite der Trachtenjoppe getragen. Werden mehrere Auszeichnungen angebracht, sind sie als „Ordensschnalle“ in einer Reihe anzubringen, wobei sich die gefalteten Ordensbänder überlappen. Es wird stets nur die höchste Auszeichnung einer Kategorie bzw. „Ordensklasse“ getragen. Erhält die geehrte Person zum Beispiel das Ehrenzeichen des Verbandes der Südtiroler Musikkapellen in Silber, wird jenes in Bronze abgenommen. Brustdekorationen am Band sollen ausschließlich an der Trachtenjoppe angebracht werden. Da im Sommer die meisten Vereine auf das Tragen der Joppe verzichten, ist eine verfehlte Anbringung der Brustdekorationen auf Hosenträgern oder Westen oft zu beobachten. Wenn die Notwendigkeit besteht, wären hierfür Miniaturen angebracht.

Plaketten und Festabzeichen, die anlässlich von Vereins- und Stadtfesten herausgegeben wurden, werden nur am Tag der Veranstaltung getragen. Da die Südtiroler Vereine und Verbände, aber auch öffentliche Organe meist nur „männliche“ Formen der Dekorationen vergeben und die Trachten der Frauen nicht sonderlich geeignet sind, Brustdekorationen passend anzubringen, wird der Gesamteindruck der Frauentracht oft besonders beeinträchtigt. Um diesen Umstand zu verbessern, wäre es durchaus sinnvoll, künftig einen Gedanken in Richtung Damenschleifen und -broschen zu verlieren, welche die weiblichen Pendants zu den männlichen Brustdekorationen darstellen.

Andreas Leiter Reber

Schützen in Tracht

Tänzerischer Jahresausklang

Winterlehrgang in Lichtenstern am Ritten

Wie jedes Jahr trafen sich auch heuer wieder ca. 110 Tänzerinnen, Tänzer und Musikanten aus Südtirol, Österreich, Bayern und dem Elsass vom 26. Dezember 2017 bis 01. Jänner 2018 im Haus der Familie in Lichtenstern zum Winterlehrgang, der von der Arbeitsgemeinschaft Volkstanz in Südtirol organisiert wird.

Vielseitiges Angebot

Mit viel Engagement brachten Sophie Oberpertinger (Spielerin Martina Reiterer) und Martin Kemenater (Spieler Martin Thurner) den tanzbegeisterten Teilnehmern und Teilnehmerinnen Tiroler Tänze bei. Josef Glanzer (Spieler Armin Glanzer) studierte mit den Tänzerinnen und Tänzern Tänze aus Kärnten und Österreich ein. Die Musikanten konnten bei den Referenten Johanna Mader (Geige), Barbara Eckmüller (Harfe), Hans Schröpfer (steirische Harmonika), Christoph Döttlinger (steirische Harmonika), Ludwig Biegel (Zither, Gitarre) und Alexander Messner (Klarinette, Blech) Neues dazulernen. Bei den Tanzrunden zeigten sie immer wieder ihr großartiges Können. Christina Foidl sorgte dafür, dass auch das gemeinsame Singen zu einem Erlebnis wurde. Auch in Kleingruppen wie Singen, Großformen, Flechten mit Weiden (Referentin Elisabeth Pircher) konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mitmachen. In der Kleingruppe „Tänze aus dem Elsass“ unter der fachkundigen Leitung von Marc Etienne Althusser erfuhren die Tänzer und Tänzerinnen, dass die Tanzenden im Elsass „über den Boden schweben“.

Die Teilnehmer beim geselligen Tanzen

Die Musikanten spielen fleißig zum Tanz auf.

Um die kleinen Tänzer und Tänzerinnen kümmerte sich Andrea Mittermair. Petra Glanzer studierte mit ihnen zwei Tänze für den Silvesterabend ein.

Themenspiele

Am 29. Dezember fand das offene Tanzen statt. Tanzfreunde aus nah und fern schwangen mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen begeistert das Tanzbein. Den Höhepunkt des Winterlehrgangs bildete das Hineintanzen ins neue Jahr mit dem „Lichtensterner Fackeltanz“ und das anschließende Silvesterbuffet.

Bei einem Spielenachmittag unter dem Thema „die olympischen Winterspiele“ konnten sich die verschiedenen Teams im Eisstockschießen, Schneeball Einlochen und Skulpturen Bauen messen. Jedes Team sollte sein Land mit einem Tanz, einem Lied und einer Choreographie bei der olympischen Schlussfeier vertreten. Auch hier war großer Teamgeist spürbar.

Gemeinschaft und Begeisterung im Zentrum

Die Tänzer und Tänzerinnen bekamen Informationen zur Jugend- und Kulturwoche in Paderborn, die alle zwei Jahre stattfindet, sahen den Film über den Bozner Bindertanz, der am 10. August 2017 im Rahmen der Lorenzinacht am Bozner Waltherplatz aufgeführt wurde, und lernten verschiedene weitere Tänze kennen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verbrachten Tage mit viel Tanz, Freude und Spaß und erlebten Gemeinschaft und Begeisterung.

Gedankt sei im Besonderen Eva Klotzner und Michael Niederstätter für die organisatorische sowie Hanna Beikircher für die musikalische Leitung. Mit ihrem Einsatz und Bemühen schafften sie es, die Woche zu einem einmaligen Erlebnis zu machen. Es war eine tolle, unvergessliche Zeit, und wir werden uns sicher beim Winterlehrgang 2018 in Lichtenstern am Ritten wieder treffen.

Pircher Hanna

Hereinspaziert

- **Gesamttiroler Maitanz in St. Walburg in Ulten am Samstag, 19. Mai 2018.**
  Zum Tanz spielt die „Burgstaller Tanzlmusig“ und die Pausengestaltung übernimmt die „Nordtiroler Volkstanzgruppe“.
  Tracht oder festliche Kleidung erwünscht.
  Weitere Informationen im Büro der Arbeitsgemeinschaft Volkstanz, **Tel.: 0471/970555 oder info@arge-volkstanz.org**

Büchertisch

Ulrike Kindl, Rosanna Pruccoli, Renate Abram, Francesco Rosani, Sebastian Marseiler, Alessandro Banda, Markus Neuwirth

Franz Tappeiner

Kurarzt und Mäzen - Medico e mecenate

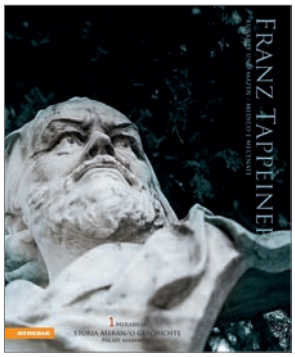

Franz Tappeiner (1816-1902) war eine der Schlüsselfiguren aus der jüngeren Geschichte Merans: Über fünfzig Jahre lang wirkte er als Kurarzt und Berater im damaligen Gesundheitswesen, begleitete den Umbau des noch mittelalterlich geprägten Landstädtchens zum glanzvollen Kurort und krönte sein Lebenswerk mit der Stiftung des Tappeinerweges. Die einmalige Höhenpromenade gehört längst zum Selbstverständnis der Passerstadt. Wenige wissen, dass der große Mediziner und Mäzen auch ein passionierter Botaniker war, dazu ein ernsthafter Anthropologe, der mit der Forscher-Elite seiner Zeit in regem Austausch stand. Das Buch, das die „Merabilia"-Schriftenreihe des Palais Mamming Museums begründet, legt sein Augenmerk nicht einzig auf Franz Tappeiner. Die Beiträge verschiedener Autorinnen und Autoren werfen auch ein ungewöhnliches Schlaglicht auf die Weichenstellungen im frühen 20. Jahrhundert, die Merans Gesicht und Seele bis heute prägen.

Franz Tappeiner
Kurarzt und Mäzen - Medico e mecenate von Ulrike Kindl, Rosanna Pruccoli, Renate Abram, Francesco Rosani, Sebastian Marseiler, Alessandro Banda und Markus Neuwirth – Hardcover, 264 Seiten, 239 mm x 197 mm, 2017 Athesia Tappeiner Verlag, 29,910 Euro.

Johann Knoll, Thomas Bertagnolli, Karl C. Berger, Georg Keuschnigg

Tirol unter alten Dächern

Eine Zeitreise durch Tirol

Dem bäuerlichen Leben und Arbeiten auf der Spur. Das Museum Tiroler Bauernhöfe. Mit Bildern von Roland Defrancesco.

Im Unterinntal, eingebettet in und strukturiert durch die Hügel- und Waldlandschaft hinter den Reintaler Seen, liegt „Klein Tirol", das Freilichtmuseum Tiroler Bauernhöfe. Hier wird die historische bäuerliche Baukultur in Nord-, Ost- und Südtirol dokumentiert und bewahrt. 37 Haupt- und Nebengebäude aus allen Landesteilen sowie Zeugnisse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens – Volksschule, Kapellen, Mühle, Säge, Nagelschmiede und Schießstand – wurden an den Originalstandorten abgebaut und im Museum neu errichtet. Mit mehr als 60.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zählt das Museum Tiroler Bauernhöfe zu den führenden Tiroler Museen.
Im vorliegenden Bildband werden nicht nur die unvergleichliche Atmosphäre dieses Tiroler Idylls, sondern auch Baustile, Wirtschaftsweisen, Handwerke, Traditionen und Lebensweisen im historischen Tirol gezeigt.

Die Autoren:
HANS KNOLL, geb. 1945, seit zehn Jahren Obmann des Vereins Museum Tiroler Bauernhöfe, langjähriger Gemeinderat, Vorstandsmitglied und Vizebürgermeister der Gemeinde Kramsach, ehrenamtliche Tätigkeiten in örtlichen Vereinen.
THOMAS BERTAGNOLLI, geb. 1970, Studium der Geschichte, Geographie und Volkskunde an der Universität Innsbruck, seit 1999 Kustos des Museums Tiroler Bauernhöfe; Hausforschung und Tiroler Landesgeschichte sind seine Forschungsschwerpunkte.
KARL C. BERGER, geb. 1976, Studium der Volkskunde/Europäischen Ethnologie und Politikwissenschaft in Innsbruck, 2001–2008 Assistent an der Universität Innsbruck, seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Tiroler Volkskunstmuseum, seit 2015 dessen Leiter.
GEORG KEUSCHNIGG, geb. 1954, langjähriger Direktor des Tiroler Bauernbundes und Vertreter Tirols im National- und Bundesrat; Obmann des Hauptausschusses des Vereins Museum Tiroler Bauernhöfe in Kramsach.

Tirol unter alten Dächern – Eine Zeitreise durch Tirol. Johann Knoll, Thomas Bertagnolli, Karl C. Berger, Georg Keuschnigg; mit Bildern von Roland Defrancesco; 144 Seiten; 7 farb. und 17 sw Abb.; 6 Zeichnungen; 29 cm x 24 cm; 2017 Tyrolia; 29.95 Euro.

Impressum

Mitteilungsblatt des Verbandes Südtiroler Musikkapellen, des Südtiroler Chorverbandes und des Heimapflegeverbandes Südtirol

Eigentümer und Herausgeber:
Verband Südtiroler Musikkapellen, Bozen

Ermächtigung Landesgericht Bozen
Nr. 27/1948

Schriftleiter und im Sinne des Pressegesetzes verantwortlich:
Dr. Alfons Gruber

Als Pressereferenten für die Darstellung der entsprechenden Verbandsarbeit zuständig:
VSM: Stephan Niederegger,
E-Mail: kulturfenster@vsm.bz.it
SCV: Paul Bertagnolli,
E-Mail: bertagnolli.paul@rolmail.net
HPV: Sylvia Rottensteiner,
E-Mail: rottensteiner.sylvia@gmail.com

Druck: Ferrari-Auer, Bozen

Das Blatt erscheint als Zweimonatszeitschrift, und zwar jeweils am 15. Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember.

Redaktionsschluss ist der 15. des jeweiligen Vormonats.

Unverlangt eingesandte Bilder und Texte werden nicht zurückerstattet.

Redaktion und Verwaltung:
Verband Südtiroler Musikkapellen,
I-39100 Bozen, Schlernstraße 1, Waltherhaus
Tel. 0471 976387 - Fax 0471 976347
E-Mail: info@vsm.bz.it

Einzahlungen sind zu richten an:
Verband Südtiroler Musikkapellen, Bozen,
Waltherhaus
Raiffeisen-Landesbank, BZ
IBAN: IT 60S03493 11600 0003000 11771
SWIFT-BIC: RZSBIT2B

Jahresbezugspreis: Euro 20

Gefördert von der Kulturabteilung der Südtiroler Landesregierung.

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Deutsche Kultur